

**II-10823** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



**BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT**

Z1. 10.000/17-Par1/90

Wien, 20. April 1990

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 Wien

4978 IAB

1990 -04- 26

zu 5072 IJ

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5072/J-NR/90, betreffend Weiterbeschäftigung eines AHS-Lehrers, der nachweislich die Abhängigkeit einer Schülerin ausgenützt hat, die die Abgeordneten EIGRUBER und Genossen am 2. März 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Strafanzeige wegen Verdachts des Vorliegens der in den §§ 208 und 212 Strafgesetz-Buch (StGB) umschriebenen Tatbestände erfolgte am 8. September 1989 an die Staatsanwaltschaft.

ad 2)

Seitens der Eltern wird gegen den Genannten das im 2. Absatz der Präambel der parlamentarischen Anfrage angeführte Fehlverhalten geltend gemacht; der Genannte habe mit ihrer Tochter (einer Schülerin des Genannten) die Zeit vom 20. - 23. Juli 1989 in Südtirol verbracht, wo er in einem Gasthof ein Zweibettzimmer gemietet habe.

ad 3)

Die Einleitung des Disziplinarverfahrens erfolgte am 5. März 1990.

- 2 -

ad 4)

Anstelle der Suspendierung erfolgte die Versetzung nach Wels.

ad 5)

Durch die Beendigung des Dienstverhältnisses mit dem am BRG Wels vollbeschäftigte VI Josef WIESBAUER konnte der Ge-nannte dessen Unterrichtsstunden übernehmen.

ad 6) bis 8)

Derartige Argumente wurden vom Direktor des Sport-BRG Wels nicht vorgebracht.

ad 9) und 10)

Der Genannte nimmt im Schuljahr 1989/90 an keinen Schulver-anstaltungen teil.

ad 11) bis 15)

Wie den obigen Antworten zu entnehmen ist, wurden von den zuständigen Behörden alle erforderlichen Schritte unter-nommen, d.h. es wurde sowohl die Strafanzeige erstattet als auch das Disziplinarverfahren eingeleitet. In beide Ver-fahren kann der Bundesminister nicht eingreifen - ihr Ab-schluß ist sohin abzuwarten.

*Herwigh*